



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

I 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: TYFOCOR® HTL
Artikelnummer: 2500
Produktkategorie: PC-TEC-2 Frostschutz- und Enteisungsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Wärmeträgerflüssigkeit für thermische Solaranlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
TYFOROP Chemie GmbH, Ausschläger Billdeich 77, D-20539 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 20 94 97 0, E-Mail: info@tyfo.de
E-Mail (fachkundige Person): msds@tyfo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord): +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

I 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

I 2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

I 2.3 Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 Gewichtsprozent oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

I 3.2 Gemische

Beschreibung

Wässrige Lösung von Propan-1,2-diol (Propylenglykol) und 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol (Triethylenglykol) mit Inhibitoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname / REACH-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß CLP	SCL / M / ATE
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol 01-2119456809-23	30 - 40 %	-	-
112-27-6	203-953-2	Triethylenglykol 01-2119438366-35	10 - 20 %	-	-



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

I 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Sofort ca. 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

I 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Daten verfügbar.

I 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

I 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO₂).

Metalloxide.

I 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- I **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 - Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - Einsatzkräfte**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung.
Ungeschützte Personen fernhalten.
- I **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen).
- I **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 - Für Rückhaltung**

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.
 - Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
- I **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- I **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 - Schutzmaßnahmen**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
 - Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- I **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 - Lagerklasse**

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.
 - Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- I **7.3 Spezifische Endanwendungen**
 - Empfehlung**

Siehe Abschnitt 1.2.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

I 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
112-27-6	203-953-2	Triethylenglykol	1000 mg/m ³ . Einatembare Fraktion als Dämpfe und Aerosole. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	186 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	10 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	50 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	10 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)

PNEC

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	260 mg/l	Gewässer, Süßwasser
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	26 mg/l	Gewässer, Meerwasser
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	183 mg/l	Gewässer, periodische Freisetzung
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	50 mg/kg	Boden
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	20000 mg/l	Kläranlage (STP)
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	572 mg/kg	Sediment, Süßwasser
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	57.2 mg/kg	Sediment, Meerwasser

I 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk, 0.7 mm, >30 min, Schutzindex 2. Nitrilkautschuk, 0.4 mm, >30 min, Schutzindex 2. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkzeit auszuwählen.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Belüftung oder längerer Einwirkung. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Empfohlene Atemschutzfabrikate: Filtertyp: Typ Partikel (P).



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

I 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Flüssig.

Farbe

Blaugrün.

Geruch

Nahezu geruchlos.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Methode	Quelle / Bemerkung
Geruchsschwelle	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Eisflockenpunkt - Kälteschutz - Stockpunkt	ca. -32 °C ca. -35 °C ca. -38 °C	ASTM D1177 berechnet DIN ISO 3016	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C	ASTM D1120	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze	12.6 Vol.-%		CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol
Untere Explosionsgrenze	2.6 Vol.-%		CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	7.5 - 8.5 (20 °C)	ASTM D1287	
Viskosität (kinematisch)	ca. 6.5 mm ² /s (20 °C)	DIN 51562	
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	-1.07 (20.5 °C) -1.98 (25 °C)		CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol CAS-Nr. 112-27-6 Triethylenglykol
Dampfdruck	ca. 20 hPa (20 °C)	berechnet	
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1.054 g/cm ³ (20 °C)	DIN 51757	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften			nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Parameter	Wert	Methode	Quelle / Bemerkung
Explosive Eigenschaften			nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften			nicht oxidierend



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

I 10.1 Reaktivität

Das Produkt wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.
Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

I 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

I 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

I 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

I 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

I 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

I 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

Parameter	Inhaltsstoff	Wirkdosis	Methode
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	LD50: 22000 mg/kg. Spezies: Ratte.	Äquivalent mit OECD 401
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 112-27-6 Triethylenglykol	LD50: 17000 mg/kg. Spezies: Ratte.	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	LD50: >2000 mg/kg. Spezies: Kaninchen. Expositionsdauer: 24 h.	Äquivalent mit OECD 402
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 112-27-6 Triethylenglykol	LD50: 22400 mg/kg. Spezies: Kaninchen.	
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	LC50: 317042 mg/l. Spezies: Kaninchen. Expositionsdauer: 2 h.	Äquivalent mit OECD 403

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keimzellmutagenität

Parameter	Inhaltsstoff	Methode	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/ Genotoxizität	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	OECD 471 (Ames Test)	nicht mutagen

Karzinogenität

Tierdaten

Inhaltsstoff	Wert	Methode	Bemerkung
CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	Oral. Spezies: Ratte. Expositionsdauer: 2 a.		Tierversuche haben keine karzinogenen Wirkungen gezeigt

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

Inhaltsstoff	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung
CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	Oral. Spezies: Maus.	OECD 416	negativ

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar.

I 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 Gewichtsprozent oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Sonstige Angaben**

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**I 12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Parameter	Inhaltsstoff	Wirkdosis	Methode
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	LC50: 51600 mg/l. Spezies: Oncorhynchus mykiss. Testdauer: 96 h.	OECD 203
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 112-27-6 Triethylenglykol	LC50: >10000 mg/l. Spezies: Lepomis macrochirus. Testdauer: 96 h.	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	ChV: 2500 mg/l.	ECOSAR
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	LC50: 18340 mg/l. Spezies: Ceriodaphnia dubia. Testdauer: 48 h.	EPA 600/4-90-02
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	LC50: 18800 mg/l. Spezies: Americamysis bahia. Testdauer: 96 h.	FIFRA 72-3
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 112-27-6 Triethylenglykol	EC50: >10000 mg/l. Spezies: Daphnia magna. Testdauer: 48 h.	
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	NOEC: 13020 mg/l. Spezies: Ceriodaphnia sp. Testdauer: 7 d.	EPA 600/4-89-001
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und andere Wasserpflanzen	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	EC50: 19000 mg/l. Spezies: Pseudokirchneriella subcapit. Testdauer: 96 h.	OECD 201
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und andere Wasserpflanzen	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	EC50: 19100 mg/l. Spezies: Skeletonema costatum. Testdauer: 96 h.	OECD 201
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol	NOEC: 20000 mg/l. Spezies: Pseudomonas putida. Testdauer: 18 d.	
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr. 112-27-6 Triethylenglykol	EC10: >1995 mg/l. Spezies: Belebtschlamm. Testdauer: 0.5 h.	

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

I 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Parameter	Wert	Methode	Quelle / Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate: 87-92 %. Testdauer: 28 d.	OECD 301D	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

I 12.3 Bioakkumulationspotential

Parameter	Wert	Quelle / Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	-1.07 (20.5 °C)	CAS-Nr. 57-55-6 Propan-1,2-diol
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	-1.98 (25 °C)	CAS-Nr. 112-27-6 Triethylenglykol

I 12.4 Mobilität im Boden**Abschätzung//Einstufung**

Keine Daten verfügbar.

I 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Abschätzung//Einstufung**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

I 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitte 2.3 und 11.2.

I 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

I 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Behälter können über die RIGK GmbH, E-Mail: dispo@rigk.de, entsorgt werden.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR-RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

I 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen

Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

I Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

I Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

I Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt wird gemäß den Einstufungskriterien in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft, basierend auf den verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe.

Einstufungsmethode: Prüfdaten. Berechnung.

I Zusätzliche Hinweise

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Ausgabe hin.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien. Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

I Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Nicht anwendbar.
